Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 176.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 11. März

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

Malchin, 10. März. Die mecklenburgisch-strelitzsche Regierung hat die Stände gleichfalls aufgefordert, nach Erwägung der Sachlage auf die Verfassungsvorlage so einzugehen, daß eine Verständigung zu erhoffen sei. In Betreff der Ablösung der Stolgebühren wird die Erklärung der Regierung vorbehalten und die Einleitung von kommissarisch-deputatischen Verhandlungen beantragt. Von der französischen Kriegskontribution sollen bis zur definitiven Beschlußfassung 2 Millionen Mark reservirt werden.

Leipzig, 10. März. Der Rath der Stadt Leipzig hat, wie das „Tageblatt" meldet, beschlossen, die Herstellungskosten des hier zu errichtenden Siegesdenkmals, welche nach Abzug der durch öffentliche Sammlungen gedeckten Summe von 100,000 Mark, noch 200,000 Mark betragen, aus städtischen Mitteln zu bestreiten. Das Denkmal soll nach dem Entwurf des Bildhauers Siemering zur Ausführung gebracht werden.

Wien, 9 März. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, die vom Handelsministerium zur Unterstützung der Betheiligung an der Weltausstellung in Philadelphia verlangte Bewilligung von 150,000 Gulden abzulehnen. — Dem „Dresdener Journal" wird von hier telegraphirt, daß der österreichische Gesandte in Washington, Baron Schwarz, seine Entlassung eingereicht hat, welche vom Kaiser angenommen ist. Das Gerücht von der Ernennung des Baron Schwarz zum österreichischen Handelsminister, wird als unbegründet bezeichnet.

Haag, 9. März. Nach einer der Regierung zugegangenen Depesche aus A t c h i n vom 5. d. M. hat Kloempang Doea an der Nordküste von Sumatra die Souveränität der Niederländischen Regierung anerkannt. Der Gesundheitszustand der Truppen war wenig befriedigend.

Versailles, 9. März. Ueber die Ministerkrisis sind noch immer die mannigfachsten Gerüchte verbreitet. Während einerseits behauptet wird, Buffet habe den Eintritt in das Kabinet nunmehr definitiv abgelehnt, und müsse daher das Zustandekommen eines Ministeriums Buffet-Dufaure-Audiffret-Pasquier als gescheitert angesehen werden, soll nach anderen Mittheilungen die Gruppe Wallon noch einen Versuch machen wollen, Buffet zur Uebernahme eines Portefeuille zu bewegen und durch aus ihrer Mitte gewählte Delegirte, welche mit dem Präsidenten Mac Mahon und Buffet verhandeln werden, eine Vermittelung zwischen beiden herbeizuführen.

Madrid, 9. März. Der zum spanischen Gesandten am russischen Hofe ernannte Marquis von Bedmar hat sich nach St. Petersburg begeben. — Der türkische Gesandte am hiesigen Hofe ist heute hier eingetroffen.

London, 9. März. Im Oberhause kam abermals die Angelegenheit wegen Abschlusses von direkten Handelsverträgen zwischen den Nordmächten und Serbien und Rumänien zur Sprache. Die Mittheilung der darauf bezüglichen diplomatischen Korrespondenz der Nordmächte wurde von Lord Derby abgelehnt.

Kopenhagen, 10 März. Der regelmäßige Postverkehr auf dem großen Belt zwischen Korsör und Nyborg ist seit gestern Abend wieder hergestellt. Ebenso findet wieder auf dem kleinen Belt ein regelmäßiger Verkehr statt.

Vom Landtage.

26. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 10. März. 11 Uhr. Am Ministertisch Dr. Falk mit mehreren Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des vom Abg. Petri eingebrachten Gesetzentwurfs betr. die Rechte der altkatholischen Kirchengemeinden an dem kirchlichen Vermögen.

Abg. Petri: Ich habe lange geschwankt, bevor ich mich dazu entschloß, meinen Antrag einzubringen. Ich weiß wohl, daß eine große Anzahl der wichtigsten Vorlagen in einer kurz zugemessenen Zeit der Erledigung harrt, ich kenne auch und ehre die Scheu dieses Hauses vor Debatten, welche nothwendig eine gewisse Erregung hervorrufen. Aber ich glaube, daß ich damit gleichmäßig eine bürgerliche, eine politische und eine sittliche Pflicht erfülle. Dafür, daß die Sache, die ich vertrete, keine schlechte ist, bürgt mir der Umstand, daß mein Antrag auf allen Seiten des Hauses eine so außerordentliche Unterstützung gefunden hat. Ich sage allen diesen Herren meinen innigen Dank hierfür. Durch die katholische Kirche, insbesondere Deutschlands, geht eine tiefe Spaltung (Nein! im Centrum), so tief, wie kaum im 4 Jahrhundert zur Zeit der arianischen Wirren, (Oho! im Centrum) tiefer, als der Riß auf der Oberfläche erkennen läßt. Auf der einen Seite stehen die deutschen Bischöfe, die große Mehrzahl des katholischen Klerus und Volkes, welche die am 18. Juli 1870 von dem Bischof von Rom verkündeten Lehrsätze über seine höchste, unmittelbare, ordentliche Jurisdiktion und über sein unfehlbares Lehramt anerkennen, oder wenigstens stillschweigend hinnehmen: auf der anderen Seite die hervorragendsten katholischen Theologen und eine große Anzahl vorzugsweise den gebildeten Ständen angehörender Laien, welche diesen Lehrsätzen ausdrücklich ihre Anerkennung verweigern. Jeder Theil betrachtet den andern Theil aus der Kirche ausgeschlossen und folgeweise auch der Rechte verlustig, welche die Gesetze unseres Landes den Angehörigen der katholischen Kirche gewährleisten. Ich kann zugestehen, daß die Beschlüsse vom 18. Juli 1870 einen langen Entwicklungsgang zum nothwendigen Abschluß gebracht, daß durch diese Beschlüsse in den vor dem 18. Juli innerhalb der katholischen Kirche bestehenden faktischen Zuständen in der That nur wenig geändert worden ist; aber es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob ein Zustand blos faktisch besteht, oder ob er nicht allein sanktionirt, sondern seine Anerkennung auch ausdrücklich zu einer Gewissenspflicht gemacht wird. Nach einem arabischen Sprichwort bricht die letzte Feder dem Kameel den Rücken. Meine Herren, wenn die katholische Kirche nicht in ihren politischen Formen erstarren, wenn ihre uralte Verfassung, durch die allein die Möglichkeit zu der unabweisbaren Reform an Haupt und Gliedern gegeben war, wenn der uralte Grundsatz des heiligen Vincenz, daß nur das katholische Lehre sei, was immer, überall und von allen geglaubt worden ist, nicht für immer vernichtet sein, wenn mit einem Worte die katholische Kirche nicht in einem unlösbaren Gegensatz mit dem Staat, der Gesellschaft, den Forderungen der Wissenschaft und den Errungenschaften der Kultur versetzt werden sollte, dann war die höchste Zeit gekommen, diesen äußersten Zumuthungen Roms Widerstand entgegen zu setzen. Und die das thaten, waren keineswegs schlechte Söhne der Kirche, nicht aus Haß oder aus Abneigung haben wir uns in der zwölften Stunde zu diesem Widerstande aufgerafft, sondern aus tief religiösem Gemüthe, aus jenem sittlichen Ernste, mit dem der Deutsche im Gegensatze zu den romanischen Völkern an eine religiöse Frage herantritt. (Sehr wahr! links.) Wie verhält sich nun der Staat diesem Kirchenstreite gegenüber? Er betrachtet ihn als eine blos innerliche kirchliche Angelegenheit, er ignorirt die Beschlüsse vom 18. Juli 1870 und ihre Wirkungen auf die organische Gliederung der katholischen Kirche. Er erkennt die katholische Kirche in derjenigen Beschaffenheit an, welche sie zur Zeit seiner Anerkennung gehabt hat und betrachtet in strenger Konsequenz dieser seiner Anschauung nicht blos die Neukatholiken, sondern auch die Altkatholiken als vollberechtigte Mitglieder der von ihm anerkannten katholischen Kirche. Diese Anschauung ist oft genug vom Ministertische aus ausgesprochen, in mehreren Fällen von dem höchsten Gerichtshofe unseres Landes anerkannt und auch von der Majorität dieses Hauses gebilligt worden.

Ist denn nun die königliche Staatsregierung dieser Anschauung auch in allen Punkten gerecht geworden? Erfreuen sich die Altkatholiken als vollberechtigte Mitglieder der in Preußen anerkannten katholischen Kirche des Vollgenusses der ihnen verfassungsmäßig garantirten Rechte? Nein! Ich will daraus der königlichen Staatsregierung keinen Vorwurf herleiten, ich will diese Thatsache nur deswegen konstatiren, um die neuliche Aeußerung des Abg. v. Schorlemer-Alst, daß die altkatholischen Kirchengemeinschaften Gründungen des Herrn Kultusministers seien, in das richtige Licht zu setzen. Unsere Verfassung erkennt die katholische Kirche mit dem selbstverständlichen Vorbehalte an, daß sie den Staatsgesetzen und der Aufsicht des Staates unterworfen sei und gewährleistet in Folge dessen in dem Titel 2, welcher von den Rechten der P r e u ß e n (nicht etwa von den Rechten der k a t h o l i s c h e n K i r c h e) handelt, den Angehörigen dieser Kirche nicht blos das Recht auf öffentliche Religionsübung, sondern auch das Recht auf den Mitgenuß des zu kirchlichen Zwecken vorhandenen Vermögens. Nun, wo in ganz Preußen ist denn dieses vom Standpunkte des Staates aus auch den Altkatholiken zustehende Recht bis jetzt eine Wahrheit geworden? Bis auf den heutigen Tag ist uns der Mitgenuß des zu kirchlichen Zwecken bestimmten Vermögens, ja sogar der Mitgenuß unserer Gotteshäuser entzogen; wenn unsere protestantischen Brüder nicht liebevoller, nicht barmherziger gegen uns gewesen wären, wären wir nicht in der Lage, gemeinsamen Gottesdienst zu halten. (Hört! Hört!) Ja, man hat sogar versucht, unseren Todten da die letzte Stätte zu verweigern, wo ihre Väter begraben liegen. Ich hoffe doch nicht, daß man mir entgegenhalten wird, daß die Minorität keinen Anspruch auf Rechtsschutz habe; ich glaube, daß im Staate auch der letzte Bürger denselben Anspruch auf Rechtsschutz hat, wie der erste. (Sehr gut!) Es läßt sich nicht leugnen, m. H., in diesem Punkte ist das kleine Baden tapferer gewesen als das große Preußen; denn dort erfreuen sich die Altkatholiken seit dem 15. Juni v. J. des vollen Rechtsschutzes der ihnen in der dortigen Verfassung gewährleisteten Rechte. Man wird mir vielleicht entgegenhalten: ja hier handelt es sich gar nicht um eine Frage, über welche der Staat und seine Gesetzgebung befinden kann, sondern um eine Frage, welche lediglich innerer kirchlicher Natur ist, nur die Organe der Kirche können darüber befinden, ob die Altkatholiken noch Katholiken sind und folgeweise Anspruch auf die den Angehörigen der katholischen Kirche verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte haben. Soll denn aber der Staat darüber befinden, ob die Altkatholiken oder Neukatholiken die Ketzer sind? Mit nichten! Der Staat überläßt die Entscheidung lediglich der Zukunft, er entscheidet in keiner Weise eine Frage der Religion, des Glaubens, sondern lediglich der äußeren Rechtsordnung, und dazu ist der Staat befugt und zwar allein befugt. Die Kirche kann der äußeren Rechtsordnung nicht entbehren, aber sie kann sie sich nicht selbst geben, nicht selbst die Grenzen ihres äußeren Rechtes ziehen; auf der anderen Seite kann der Staat der Kirche diese äußere Rechtsordnung nicht versagen, aber nur er allein ist befugt, sie der Kirche zu geben, weil er auch noch andere Religionsgesellschaften zu schützen hat. Die Kirche muß dem Staate gegenüber ganz dasselbe Gesetz anerkennen, wie der Einzelne, nämlich, daß das Recht der freien Bewegung immer seine Grenzen in dem allgemeinen Wohl findet. Denn eine weitergehende Gewalt kann die Kirche nicht haben, als die ihr durch ihren korporativen Zweck gezogen ist. Ebensowenig steht die Frage, ob und inwieweit eine innerhalb der katholischen Kirche sich befindende Religionspartei Antheil an dem vorhandenen Kirchenvermögen hat, irgendwie in einem Zusammenhange mit dem korporativen Zweck der Kirche, denn dieser besteht lediglich in der inneren Rechtfertigung und Läuterung des Einzelnen. Herr Windthorst hat gestern behauptet, daß durch die Organe der katholischen Kirche allein darüber befunden werden könne, ob Jemand noch zu der katholischen Kirche gehöre. Ich unterschreibe diesen Satz, jedoch mit der Beschränkung, daß der Staat an eine derartige Entscheidung nicht gebunden sein kann, denn sonst wäre der Staat nichts als der Diener und das Werkzeug der Kirche. Ich habe mich über die Zumuthung des Abg. Windthorst diesem Hause gegenüber gewundert, man solle ohne Weiteres s e i n e n kirchlichen Organen Glauben schenken, daß wir Altkatholiken die Ketzer seien. Unsere kirchlichen Organe behaupten, daß d i e s e Herren die Ketzer seien (Heiterkeit), obgleich es uns gar nicht einfällt, deswegen die Herren so zu verfluchen, wie wir ihrerseits verflucht worden sind. Meine Worte verdienen ebenso viel Glauben, wie die des Abgeordneten Windthorst. Entweder müssen Sie einem von uns glauben — das werden Sie nicht wollen — oder aber Sie müssen die beiderseitigen Gründe hören. Dann rathe ich Ihnen, sich nächsten Mittwoch als Ketzergericht zu konstituiren, und gleich draußen auf dem Dönhofsplatz die Scheiterhaufen für diejenigen zu errichten, die von Ihnen als Ketzer befunden werden. (Große Heiterkeit, Murren im Zentrum.) Ja, zu solchen ungereimten Dingen kommt man, wenn man eine solche ganz und gar unhaltbare Theorie aufstellt, wie sie gestern der Abg. Windthorst aufgestellt hat. (Sehr richtig! links.) Der Staat kann die Frage, ob ein Individuum zu einer bestimmten Kirche gehört, nie nach inneren Momenten entscheiden, sondern lediglich nach dem äußeren Sichbekennen zu der Kirche. Nun wird uns doch wohl selbst Herr Windthorst die Gültigkeit unserer Taufzeugnisse nicht bestreiten wollen, und ich erkläre ihm, daß wir bis zum heutigen Tage nicht aus der katholischen Kirche ausgetreten sind, sondern immer darin bleiben werden, weil wir mitsprechen wollen. Wir werden um so weniger austreten, gerade weil uns de Abg. Windthorst diesen Rath giebt. (Heiterkeit. Abg. Windthorst Sie sind schon weg!) Auf diese Weise wird man meinem Antrag nicht beikommen können. Mögen die Gegner desselben nachweisen, daß er den Gesetzen des Landes widerspricht, oder daß ihn politische Zweckmäßigkeitsgründe unannehmbar machen — das werden sie aber zugestehen müssen, daß die Staatsregierung mit der von mir beantragten Entscheidung keine Frage der Religion, sondern lediglich der äußeren Rechtsordnung entscheidet. (Sehr richtig! links.) Ich gebe noch weiter und sage: Die Katholiken werden sich, wenn der Staat eine solche Entscheidung trifft, nicht einmal darüber beschweren können, daß sie diese Entscheidung irgendwie überrascht habe, oder daß darin eine feindselige Haltung der Staatsregierung gegen sie sich dokumentire, denn sie sind es allein gewesen, welche, aller Warnungen ungeachtet, durch diese vatikanischen Neuerungen dem Staate die Entscheidung dieser Frage aufdrängen. Mein Antrag soll nun keineswegs definitive Rechtsverhältnisse schaffen, weil die Zustände dazu noch viel zu unfertig und weil die Neukatholiken und Altkatholiken nicht wie die Katholiken und Protestanten zur Zeit der Reformation verschiedene Religionsgesellschaften, sondern nur verschiedene Religionsparteien innerhalb einer und derselben Kirche sind. Es handelt sich lediglich um eine p r o v i s o r i s c h e R e g e l u n g d e r R e c h t s v e r h ä l t n i s s e f ü r d i e D a u e r d e s K i r c h e n s t r e i t s z u r A u f r e c h t e r h a l t u n g d e s R e c h t s z u s t a n d e s, z u r B e s e i t i g u n g j e d e r S e l b s t h i l f e, ganz ähnlich wie der Richter in Besitzstreitigkeiten den Besitz zwischen den streitenden Theilen vorläufig zur Aufrechterhaltung des Rechtszustandes und zur Beseitigung der Selbsthilfe in dem Rechtsstaate regelt. Dieser provisorische Charakter des von mir beantragten Gesetzes bringt es mit sich, daß manches in das Ermessen der königlichen Staatsregierung gestellt werden muß. In dieser Beziehung nun hat der Vorschlag, den ich in § 1 gemacht habe, selbst auf befreundeter Seite Bedenken hervorgerufen; aber ich zweifle, ob es möglich sein wird, einen besseren Vorschlag zu machen. Ich bemerke, daß sich dieselbe Bestimmung auch in dem badischen Gesetz vom 15. Juli v. J. befindet. In der zweiten Berathung dieses Gesetzes sind ganz ähnliche Bedenken laut geworden, welche jedoch der badische Staatsminister Jolly trefflich widerlegt hat.

Ich lasse mich in dem jetzigen Stadium der Berathung auf weitere Einzelheiten nicht ein, ich darf versichern, daß es mir eine Gewissenspflicht gewesen ist, bei meinen Vorschlägen nach beiden Seiten hin mit gleicher Elle zu messen. Ich befürchte sogar Vorwürfe meiner Glaubensgenossen, daß meine Vorschläge sie zu Gunsten der Neukatholiken beeinträchtigen. (Hört! hört!) Ich fürchte nämlich den Vorwurf, daß ich nicht das Bekenntniß für, sondern gegen die vatikanischen Neuerungen als Maßstab für den Genußtheil angenommen habe, welchen die eine oder andere Partei an dem vorhandenen Kirchenvermögen haben soll, denn dadurch tritt es ein, daß zu Ungunsten der Altkatholiken eine große Reihe von Indifferenten und Trägen eine große Reihe von solchen, welche von Herzen zu uns gehören, den Reihen unserer Gegner zugezählt werden. (Sehr wahr! links.) Ich that es deshalb nicht, weil es uns in erster Linie darum zu thun ist, den Mitgebrauch unserer Gotteshäuser wieder zu erlangen, und ich, um diesen Zweck zu erreichen, von der bisherigen Praxis der königlichen Staatsregierung nicht abweichen wollte. Noch eins. Unter dem 12 März 1873 erließ der päpstliche Nuntius zu München an die Bischöfe Deutschlands eine Instruktion, welche in wortgetreuer Uebersetzung lautet: „Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könnte jede Duldsamkeit bei dem Gebrauch von Kirchen zu Gunsten der Neuketzer als gleichgiltig und als Mangel der nöthigen Festigkeit angesehen werden; auch wäre man dadurch der Gefahr des Aergernisses und für die Einfältigen des Abfalls vom Glauben ausgesetzt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Darum ist zur Vermeidung von Gefahren und Aergernissen der Simultangottesdienst in der nämlichen Kirche mit den Neuketzern weder zuzulassen noch zu dulden in dem Falle, um den es sich handelt. Wenn nämlich die bürgerliche Behörde einem Katholiken gegen den Willen des Bischofs den Neuketzern zuzuweisen sich herausnimmt, ist von dem Bischof nach vorheriger geeigneter Opposition und auch schriftlicher Reklamation bei den Gerichten, wenn das Alles erfolglos bleibt, die den Neuketzern überwiesene Kirche zu interdiziren und in bestmöglicher Weise für die Bedürfnisse der katholischen Gläubigen Sorge zu tragen. Wenn dadurch ein materieller Nachtheil oder Schaden erwächst, so werden auf der andern Seite die Prinzipien gewahrt bleiben. Es wäre sehr zu wünschen, daß alle Bischöfe in ähnlichen Fällen dieselbe Handlungsweise einhielten, denn die vereinte Macht ist stärker."

Meine Herren! Bei dem Gehorsam der deutschen Bischöfe gegen ihren Herrn und Meister und dem Ungehorsam und der Unbotmäßigkeit gegen die Staatsgesetze dürfen Sie sich sicher darauf verlassen, daß, wenn mein Antrag Gesetz wird, sie von dieser Instruktion Gebrauch machen. Diese Instruktion aber schwebt vollständig in der Luft, sie ist in keiner Weise, selbst nicht nach dem kanonischen Rechte begründet. Das geht ja schon daraus hervor, daß in einer Reihe von Simultankirchen neben einander protestantischer und katholischer Gottesdienst gehalten wird, und ich glaube doch nicht, daß wir noch ärgere Ketzer sind, als die Protestanten? (Heiterkeit). Das kanonische Recht erkennt nur dann eine Kirche für polluirt an, wie der technische Ausdruck lautet, so daß katholischer Gottesdienst nicht wieder darin gehalten werden kann, ehe sie rekonziliirt ist, wenn in einer Kirche durch öffentliche Gewaltthat Blut vergossen, wenn darin eine öffentliche grobe Unsittlichkeit stattgefunden hat und wenn darin ein Exkommunizirter beerdigt worden ist. Keiner dieser drei Fälle liegt hier vor. Eben so wenig liegt hier ein Fall vor, wo das Interdikt v o n s e l b s t eintritt; es müßte also nach kanonisch-rechtlicher Bestimmung a u s d r ü c k l i c h verhängt werden. Dazu fehlen aber in unserem Falle wieder die materiellen Voraussetzungen, und auch die formellen, die nothwendigen Solennitäten, welche nach kirchenrechtlicher Bestimmung an die Verhängung des Interdikts geknüpft sind. Die von mir mitgetheilte Instruktion stellt sich daher lediglich als eine römische Willkürmaßregel dar mit dem offenbaren Zwecke, einestheils auf die deutschen Staatsregierungen einen Druck auszuüben, anderentheils die unwissenden Massen gegen die Altkatholiken aufzuhetzen. (Sehr richtig!) Meinem Antrage können auch Gegner entstehen, die dessen rechtliche Begründung nicht beanstanden, ihn aber aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit für unannehmbar erachten. Liegen denn wirklich solche Gründe vor? Warum haben denn die deutschen Regierungen ohne Ausnahme die Beschlüsse vom 18. Juli 1870 so energisch abgelehnt, obgleich es doch wahrhaftig an Versicherungen von Seiten der Kirche nicht gefehlt hat, daß sie lediglich in Ausübung des kirchlichen Lehramts der Kirche erlassen worden seien? Die deutschen Regierungen haben diese Beschlüsse abgelehnt, weil sie sich durch ihre Form nicht täuschen ließen und ihren ausschließlich politischen Charakter erkannten, weil sie sahen, daß durch den vom Papste prätendirten Universalepiskopat die Rechte der Staatsregierung den Landesbischöfen gegenüber geradezu mit einem Federstriche ausgelöscht würden, weil sie einsahen, daß durch das in der That sich auch auf

das Gebiet der Sitte erstreckende Unfehlbarkeitslehramt des Papstes alle menschlichen Beziehungen ausnahmslos dem römischen Pontifex unterstellt würden. Diese Ansicht scheint nachgerade auch den englischen Staatsmännern aufzugehen. Herr Reichensperger hat neulich zu seinen Gunsten auf Bonghi hingewiesen, ich stelle ihm den italienischen Patrioten Civini, an dessen Grabe ganz Italien weinte, entgegen; derselbe hat geradezu den Gedanken ausgesprochen, daß der deutschen Nation der Beruf zugefallen sei, die Menschheit von dem römischen Alp zu befreien. Ferner einen belgischen Staatsmann, der in der „Revue belgique“ sich folgendermaßen ausspricht: „Der Reichskanzler repräsentirt die moderne Idee des 19. Jahrhunderts gegen das mittelalterliche Rom. Er sei der Vorkämpfer für die Unabhängigkeit der Staaten, und bald würden seinem Beispiele auch die übrigen Regierungen folgen, und allgemein mächtiger Kampf gegen die ultramontanen Anmaßungen werde entbrennen.“ Oder haben Sie vielleicht Lust, unsere preußische Verfassung dem Unfehlbaren in Rom zu unterbreiten, damit er sie mit den Sätzen des Syllabus in Einklang bringe? (Hört! Heiterkeit.) Ich behaupte, daß die deutschen Staatsregierungen noch mit großer Mäßigung der vatikanischen Regierung gegenüber verfahren sind. (Sehr wahr! links.) Ich behaupte, daß die vatikanische Kirche sich nicht beschweren könnte, wenn die Staatsregierungen ihr die Anerkennung kündigen würden. (Hört! Unruhe.) Mein Gott, das ist ja der Rechtszustand in England bis 1826 gewesen. Die englischen und irischen Bischöfe mußten geradezu einen Eid schwören, daß das, was jetzt Glaubenssatz der vatikanischen Kirche ist, nicht ein Glaubenssatz der katholischen Kirche sei. (Zustimmung links.) Sagen Sie mir doch einmal selber, welche Normen hat denn der Staat einer Religionsgesellschaft gegenüber, um das Maß der freien Bewegung, welche er dieser Religionsgesellschaft gewähren will, zu bestimmen, als das Glaubensbekenntniß dieser Religionsgesellschaft? Ich frage aber, ist denn das Glaubensbekenntniß der vatikanischen Kirche noch ein festes, noch ein bestimmtes, noch ein sicheres? Nein! Das ist ja gerade die Bedeutung des Lehrsatzes von der päpstlichen Unfehlbarkeit, daß sich fortan gar nicht mehr übersehen läßt, welche Dogmen noch alle aus dieser Quelle herfließen werden (Sehr wahr! links); und diese Unsicherheit des Glaubensbekenntnisses der vatikanischen Kirche ist nicht blos in objektiver Beziehung vorhanden, sondern auch in subjektiver Beziehung. Fassen Sie doch den immerhin möglichen Fall einmal ins Auge, daß Zweifel an der Zurechnungsfähigkeit eines römischen Papstes entstehen. (Oho! im Zentrum.) Es kann den vatikanischen Katholiken passiren, daß ihr ganzes Glaubensbekenntniß und damit ihr Seelenheil von dem Ausspruch begutachtender Aerzte abhängig wird, die vielleicht unter dem Vorsitz meines Freundes Virchow tagen. (Große Heiterkeit.) Wenn dem so ist, würde es dann ein Akt weiser Politik sein, wenn Sie zu Gunsten der Anhänger so gefährlicher Doktrinen denjenigen Katholiken den Vollgenuß ihrer verfassungsmäßigen Rechte verweigern wollten, welche aus denselben Gründen, wie die Staaten, den Lehrsätzen vom 18. Juli 1870 ihre Anerkennung verweigern. Will man uns um unserer Pflichterfüllung gegen Kaiser und Reich, Verfassung und Vaterland willen in unsern verfassungsmäßigen Rechten schädigen? Wollen Sie dies vielleicht aus Scheu vor neuen Konflikten? Niemand beklagt den Zwist, der unser Vaterland zerfleischt, tiefer als ich. Werden wir dadurch der Nothwendigkeit überhoben, diesen Streit auszufechten? oder glauben Sie vielleicht wirklich, daß Sie mit der vatikanischen Kirche jemals einen ehrlichen Frieden schließen können? — einen Waffenstillstand mögen Sie vielleicht mit ihr vereinbaren, einen ehrlichen Frieden n i e. (Sehr war!) Giebt es denn einen schneidenderen Gegensatz als auf der einen Seite der angeblich auf göttlichem Recht beruhende Anspruch, daß der Staat nur der Diener und das Werkzeug der Kirche sei, auf der anderen Seite das unbestreitbare Recht des Staates auf Selbstständigkeit? Erfüllt denn der Streit um diese Meinungen nicht unsere ganze Vergangenheit? Blättern Sie doch nach in der Geschichte der Staufen, lesen Sie doch einmal das erst kürzlich aus dem Dunkel der Bibliotheken hervorgezogene berühmte Buch, welches Maximilian von Baiern in seinem Streit gegen Rom schrieb. Und ruhte denn der Streit als unsere alten Kaiser erlegen waren, nahm ihn nicht die Nation von Neuem auf in der stillen Stube der Humanisten und zog er sich nicht durch die Reformation in noch viel höherem Maße den tödtlichen Haß Roms zu? Muß ich namentlich die protestantischen Kollegen an die berühmten Worte Kajetans nach dem Augsburger Religionsgespräch erinnern: „ich will mit dieser Bestie nicht mehr sprechen, denn aus ihren tiefen Augen leuchtet mir die ganze Hölle entgegen.“ Muß ich Sie erinnern an die berühmten Wanderfahrten des Vater Comsius und seiner Jesuiten nach dem Tridentinum? Und heute, wo unter der kraftvollen Führung der Hohenzollern unsere Nation eine Machtstellung einnimmt, wie noch nie in der Geschichte, da glauben Sie an freundlichere Gesinnungen? Das wäre in meinem Augen eitel Schwärmerei. Der einzige politische Sinn der Dogmen vom 18. Juli 1870 ist das Zusammenfassen der ganzen Macht, aller Kräfte der vatikanischen Kirche in eine Hand, um den deutschen Todfeind zu vernichten, weil man ihn nicht bekehren kann. Wollen Sie vielleicht noch eine bündigere Kriegserklärung, als die Encyclica vom 5. Februar. Ich bin sehr gespannt darauf, wie Herr Kollege Reichensperger, der uns neulich erklärt hat, daß die Maigesetze giltige Gesetze seien, nunmehr die Wendung nehmen wird, nachdem der Herr und Meister in Rom erklärt hat, daß diese Gesetze ungiltig seien. Wollen Sie vielleicht darauf warten, bis der römische Pontifex das Interdikt gegen uns schleudert und unseren Kaiser und König absetzt? (Gelächter und Widerspruch im Zentrum.) Rom wird auch vor diesem Schritt nicht zurückschrecken. (Sehr richtig! links. Widerspruch im Zentrum.) Machen Sie sich darüber keine Illusionen: den Streit wird unsere Nation ausfechten müssen, wenn alle die Arbeit, die sie zur Errichtung des Reiches gethan, wenn all' das Blut, das wir zu diesem Ende in Strömen vergossen haben, nicht umsonst geflossen sein soll, und es wird diesen Streit nicht blos für uns ausfechten, sondern für die ganze Menschheit. (Sehr richtig! links.) Die Mission, welche einst unseren Altvordern zu Theil wurde, als sie das alte römische Imperium in Trümmer schlugen, um auf diesen Trümmern eine neue sittliche Weltordnung aufzurichten, dieselbe Mission ist auch den Enkeln gegenüber dem aufs Neue errichteten römischen Imperium des Papstes zu Theil geworden. (Sehr wahr! links.) Es wäre ein verhängnißvoller Irrthum, die Schwere dieses Kampfes zu unterschätzen. Es ist zwar wahr, alles das, was Rom in diesen Kämpfen den Sieg sicherte, der Alleinbesitz der Wissenschaft, aller humanen zivilisatorischen Ideen und begeisternden Gedanken, ist Erbtheil seiner Gegner geworden; es ist auch wahr, daß die vatikanische Kirche sich selbst die Möglichkeit einer Fortentwickelung durch die Beschlüsse v. 18 Juli 1870 abgeschnitten u. sich selbst zu dem langsamen Tode durch Erstarrung verurtheilt hat, aber unterschätzen Sie nicht die gewaltige Macht die Rom gleichwohl noch besitzt in der unerbittlichen Konsequenz seines Systems, in jenem starren Non possumus, in der bewundernswerthen Einheit seiner Organisation und vor Allem in einer tausendjährigen Tradition, ich meine jenen naiven Glauben, mit dem Tausende und Tausende auf Rom als auf die Quelle des Heils hinblicken. Die Armen wissen ja nicht, wie es dort herzugehen pflegt und hergegangen ist. (Sehr wahr! links.) Diese Macht Roms werden Sie mit Kirchengesetzen nicht brechen (Sehr wahr! im Zentrum), in offener Feldschlacht werden Sie Rom niederdrücken können, besiegen nicht. Dazu bedarf es einer aus dem Schooße der Kirche selbst hervorgegangenen Reformation, die die Kirche ihrer eigentlichen Aufgabe wieder zuführt und den großen Gedanken eines die ganze Welt in Liebe umfassenden Bruderbundes nicht durch eine päpstliche Theokratie, sondern durch die aufrichtige Uebung der Lehre des Evangeliums zu erreichen strebt. Deshalb wäre es keine weise Politik, wenn Sie in diesem schweren Kampfe einen nicht so schwachen Bundesgenossen zurückweisen wollten, denn in den Reihen unserer Gegner zählen nicht blos Tausende religiös Gleichgültige, sondern auch Tausende, die im Herzen zu uns gehören, denen es blos an dem nöthigen Muth gebricht, mit ihrer Ueberzeugung aufzutreten (Widerspruch im Zentrum), weil sie fürchten, daß die deutsche Staatsregierung über kurz oder lang mit dem Vatikan über uns hinweg einen faulen Frieden machen werde (hört! hört!) und wir das Vergleichsobjekt eines solchen faulen Friedens sein werden. Trotz der Menge von Hindernissen, die uns entgegenstehen, gewinnt unsere Bewegung in Preußen langsam, aber stetig Boden; ich kann dies ziffernmäßig beweisen. Ist erst die Anerkennung unserer Rechte erfolgt und dem gemeinen Manne durch die Wiedereröffnung unserer Gotteshäuser ersichtlich geworden, so wird die Bewegung noch viel rascher fortschreiten. Den Beweis hierfür liefert Baden, wo seit dem Gesetz vom 15. Juni v. J. die Bewegung ganz erstaunliche Fortschritte gemacht hat. — Ich habe zu Anfang gesagt, daß ich es für eine sittliche Pflicht erkannt hätte, den in Ihren Händen befindlichen Antrag einzubringen. Gerade weil ich Katholik bin (Widerspruch im Zentrum) . . . — Sie bestreiten mir das? Ich will Ihnen sagen, worin der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht: Wir haben den Muth, den Glauben unserer Väter auch gegen Rom zu vertheidigen (Sehr gut! Bravo! links) — ich sage also: gerade weil ich Katholik bin und es mich mit tiefem Schmerze erfüllt, durch die Gelüste Roms meine Kirche langsam zerbröckeln zu sehen, glaube ich auch dieses heikle Thema mit einigen Worten berühren zu dürfen. Kann denn die vatikanische Kirche dem religiösen Bedürfniß des Gebildeten wirklich noch genügen? Durchdringt die vatikanische Kirche noch ein warmer lebendiger Hauch, der den inneren Menschen faßt und packt und zu dem Ewigen leitet? Hat die Form und die Formel der vatikanischen Kirche nicht vollständig den Geist überwuchert? (Unruhe im Zentrum.) Wollen Sie mich zwingen, auf die trüben Erscheinungen hinzuweisen, die nothwendig zum Unglauben und zum nihilistischen Radikalismus führen müssen? Ich glaube, vielen jener römischen Priester muß manchmal der Satz des altheidnischen Roms in den Ohren klingen: haruspex si haruspicem conspexerit, quis risum teneat? Auch die christliche Religion muß in Verfall gerathen, wenn ihre Grundsätze nicht fortentwickelt werden, wenn die Form des Dogmas und des Kultus, in welchem doch blos der Geist verkörpert wird, von der fortschreitenden Kultur überholt werden. Und in diesem Sinne steht die katholische Reformbewegung auf festem positiven Boden; sie will erhalten, sie will neu beleben, sie will nicht niederreißen und zerstören. Und so sehe ich denn aus dem gewaltigen Gährungsprozeß unserer Tage auch die Keime zu einem andern religiösen Leben, ohne welches keine Nation bestehen kann, sich wieder emporringen und verzweifle deshalb nicht. Ich bin zu Ende. Ich fordere für meine bedrängten Glaubensgenossen keine Gnade, ich fordere unser Recht, für dessen Gewährung die wichtigsten politischen und sittlichen Gründe sprechen. Gewähren Sie uns dieses unser Recht, so werden Sie gleichmäßig eine bürgerliche, politische und eine sittliche Pflicht erfüllen. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall. Zischen im Zentrum.)

Die Debatte wird hierauf eröffnet und es melden sich zum Wort g e g e n den Antrag: Reichensperger, von Schorlemer-Alst, Windthorst (Meppen), v. Gerlach, v. Bismarck-Flatow; f ü r den Antrag: Wehrenpfennig, Windthorst (Bielefeld), Jung, Werner, Sachse, Virchow.

Abg. R e i c h e n s p e r g e r: Der Vorredner hat seinem Antrage keine gedruckten Motive beigegeben, weil sich eigentlich juristische Gründe für denselben nicht vorbringen lassen; er hat sich allein auf politische Gründe berufen und damit ist sein Antrag allein schon verurtheilt. (Widerspruch und Lachen links.) Er hat sich auf seine 143 Unterzeichner berufen; diese haben allerdings auf seinen nicht mit Gründen versehenen Antrag einen Gefälligkeitswechsel ausgestellt, haben sich jedoch jedenfalls vorbehalten, ihn zu honoriren, wenn sie Gründe und Gegengründe gehört haben. Ich freue mich konstatiren zu können, daß mancher Parteimann nicht unterschrieben hat, und nehme mir die Freiheit anzunehmen, daß es absichtlich geschehen ist. (Widerspruch links. Stimmen: Zufall!) Um so schlimmer, wenn es nicht so sein sollte. Der Antragsteller gebrauchte bei der Rechtfertigung seines Antrages eine Fülle von wegwerfenden und verletzenden Ausdrücken gegen eben dieselbe Kirche, der er mit aller Gewalt angehören will, während die Kirche ihn und seine Freunde perhorreszirt. Es handelt sich bei dem Antrag lediglich um eine Theilung des katholischen Kirchenvermögens (Heiterkeit.) Es ist viel gesprochen von der Herrschsucht und Eroberungssucht der Päpste; es besteht aber eine autoritative Erklärung des Oberhauptes der katholischen Kirche, daß alle politischen Rechte, welche die Kirche im Mittelalter ausübte, niemals als aus dem Kirchenrechte erwachsen anzusehen sind, sondern lediglich auf der politischen Anerkennung der betreffenden Nationen beruht haben. Mit solchen Retrospektiven ist für Männer der Gegenwart nichts gethan (Widerspruch und Heiterkeit); man kann damit Stimmung machen, aber nichts weiter. Der Abg. Petri hat mich nun mit Emphase gefragt, was ich zu der jüngsten päpstlichen Encyklika sage. Auf seinen Antrag hat sie jedenfalls keinen Einfluß mehr gehabt; der war schon fertig, ehe die Encyklika zu seiner Kenntniß kam; dann hat dieselbe auch mit dem vatikanischen Dogma nichts zu schaffen (Lebhafter Widerspruch); sie ist ein päpstliches Hirtenschreiben an die Bischöfe und Erzbischöfe Preußens, keine Glaubensdefinition ex cathedra (Heiterkeit.) Sie hat nichts Neues angeordnet oder geboten, sondern enthält nur eine Billigung dessen, was seit Jahr und Tag der preußische Episkopat gethan hat. In der Encyklika heißt es, daß jene Gesetze ungültig seien, utpote, quae d. h. s o w e i t sie mit den Konstitutionen der katholischen Kirche im Gegensatze stehen. (Heiterkeit.) Wir haben immer gesagt, die Maigesetze verstoßen gegen die Rechte der katholischen Kirche; das sagt der Papst auch. Würden Sie denn Gesetze anerkennen, die z. B. eine neue Kirchenverfassung etabliren oder ein neues Glaubensbekenntniß aufstellen, vielleicht sogar das Christenthum abschaffen, jemals anerkennen? (Große Heiterkeit.) Der Staat ist in seiner Kompetenz nicht unbeschränkt, namentlich da, wo das Gebiet der Kirche anfängt. Es hat kurze Zeiten gegeben, wo man die Allgewalt des Staates als Lehrsatz aufstellte; das jus reformandi und der Satz cujus regio, ejus et religio sind Ausflüsse dieser Doktrin, die in Hobbes ihren prägnantesten Ausdruck gefunden hat, die aber auch mit ihm von der ganzen zivilisirten Welt und besonders von der deutschen Wissenschaft begraben ist. Wenn der Staatsrechtslehrer v. Rönne sagt: „Die Kirche ist vom Staate nach Gegenstand, Zweck und Wirksamkeit verschieden und deshalb betrachtet die gemeinsame Ordnung aller christlichen Völker Staat und Kirche als zweierlei wesentlich selbstständige Gemeinschaften“, dann wird man ihre Selbstständigkeit auch wohl schützen müssen. Derselbe Staatsrechtslehrer sagt auch: „der Staatsbürger schuldet dem Staate den absoluten Gehorsam, nur soweit, als die Sphäre des Staats reicht.“ Das sind nicht neuere Anschauungen; schon Plato läßt den Sokrates in seiner Apologie etwas Aehnliches sagen; ähnlich spricht auch der Apostel Paulus; die Augsburgische Konfession sagt im Art. 16: „Die Christen sind der Obrigkeit unterthan in dem, so ohne Sünde geschehen kann; wenn aber der Obrigkeit Gebot nicht ohne Sünde geschehen kann, muß man Gott mehr gehorchen als Menschen.“ Das ist unser Standpunkt. Es ist unzweifelhaft, daß die Bürger jeder Konfession als Staatsbeamten ihr Amt nach den Staatsgesetzen zu führen haben; ebenso unzweifelhaft aber muß ein K i r c h e n a m t nach den Kirchengesetzen geführt werden. Der A n t r a g entbehrt jedes sachlichen Fundamentes. Er stützt sich darauf, daß die Altkatholiken ihren Austritt nicht erklärt haben. Wenn sie nun aber von der Kirche ausgeschlossen sind? Die Maigesetze erkennen ja auch dieses Ausschließungsrecht an. Mögen die Altkatholiken nun noch Mitglieder der katholischen Kirche sein oder nicht, ich behaupte, in beiden Fällen ist eine Theilung des Kirchenvermögens nicht berechtigt. Sind sie noch Mitglieder der Kirche, so können sie an dem Vermögen theilnehmen nach Maßgabe der Kirchenordnung und Kirchenverfassung; sind sie freiwillig ausgeschieden oder zwangsweise ausgestoßen, so haben sie eben kein Recht mehr einen Anspruch zu erheben. Die Altkatholiken sind aber als eine besondere neue Religionsgesellschaft dadurch anerkannt worden, daß sie einen eigenen Bischof und eigene Pfarrer erhalten haben. Nach der Definition von Richter und Dove beruht das Wesentliche der katholischen Kirche in der Einheit des Glaubens und dem Zusammenhange mit dem römischen Papste. Die Vatikane haben kein neues Dogma gebracht, können also auch an der Definition nichts ändern. Wenn ein Mitglied vor einiger Zeit gesagt hat, diejenigen Katholiken, welche sich den vatikanischen Beschlüssen unterworfen hätten, seien geistig unmündig geworden nicht blos auf religiösem, sondern auch auf politischem und rechtlichem Gebiete (Sehr wahr!), so sage ich, wenn auf dieser Unmündigkeitserklärung ein Interdiktionsverfahren gegründet würde, so würden Sie allein interdizirt werden und nicht die 200 Millionen Katholiken (Stürmische Heiterkeit.) Auf dem religiösen Gebiete unterwirft sich jeder in irgend welcher Weise einer Autorität, auch Herr v. Sybel, der als sein Religionsbekenntniß das Gottesbewußtsein und die Gottesbedürftigkeit aufstellte, denn die Materialisten und Atheisten werden ihm den Beweis führen, daß er mit seinem Scharfsinn niemals zu diesem Bewußtsein kommen kann. Die Altkatholiken wollen aber auch nicht einmal bei dem bleiben, was vor 1870 in der Kirche bestand; sie wollen vom Primat des Papstes nichts wissen, wollen auf die Kirchenverfassung vor dem 6. Jahrhundert zurückgehen, eine deutsche Nationalkirche begründen, eine Revision des ganzen dogmatischen Gebietes vornehmen, kurz sie wollen eine neue Religionsgesellschaft gründen. Das Patent vom 30 März 1847 über die Bildung neuer Religionsgesellschaften bestimmt, daß denen, welche sie bilden wollen, der Austritt freistände, daß sie aber einen Antheil an den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche, aus welcher sie austreten, nicht mehr zu beanspruchen hätten. Der Mitgebrauch der Kirchen und Geräthschaften seitens der Altkatholiken bedeutet eben nichts Anderes, als die Hinausweisung der Römisch-Katholischen aus denselben. Sie berufen sich auf das Minoritätsprinzip, es heißt aber in dem Antrage selbst: „Bildet die altkatholische Gemeinschaft die Mehrheit der Gemeindemitglieder, so kann die Einräumung des vollen Genusses verfügt werden.“ In einem solchen Falle ist also die Minirotät gänzlich unberücksichtigt gelassen. Ein Pfründeninhaber, der der altkatholischen Gemeinschaft beitritt, soll im Besitze seiner Pfründe bleiben, ohne daß auch nur ein Mitglied seiner Gemeinde Altkatholik geworden sein müßte. Würden Sie ihn auch im Besitz seiner Pfründe lassen, wenn ein Altkatholik römisch-katholisch würde? Dieser Antrag ist ein Angriff auf die Freiheit und Existenz der römischen Kirche; nehmen Sie doch endlich Veranlassung Ihre katholischen Mitbürger als vollberechtigte Volksgenossen anzusehen. (Redner zitirt zum Schluß einen Passus aus der Schrift von Hinschius „Ueber die Stellung der deutschen Regierung gegenüber den Beschlüssen des vatikanischen Konzils,“ in welcher derselbe nachweist, daß die Stellung der Altkatholiken gesetzlich noch nicht gut geregelt werden könne, weil das Ziel der Bewegung noch nicht klar und bestimmt vorliege.

Abg. Dr. W e h r e n p f e n n i g: Der Antragsteller hat seinen Antrag mit so viel Wärme des Gemüths und so viel Kraft der sittlichen Ueberzeugung vertreten, wie es nur ein Mann vermag, der die inneren Kämpfe in seiner Kirche mit durchgemacht hat, und zwar mit religiösem Bedürfniß. Nach ihm zu sprechen ist schwierig und wäre überflüssig, wenn nicht der Abgeordnete Reichensperger die Debatte auf ein nüchternes Gebiet des Verstandes, wo wir Andern ihm eher folgen können, heruntergezogen hätte. Er hat Manches, was der Antragsteller behauptete, mit Abscheu oder Entrüstung zurückgewiesen, u. A. sich darüber beschwert, daß er den alten mittelalterlichen Trödel wieder heraufführe, daß er erklärte, wie Bonifacius VIII. die Fürsten habe absetzen wollen. Er hat sich darauf berufen, daß Pius IX. selbst eine Erklärung abgegeben habe, worin es heißt, daß die Infallibilität mit dieser früheren Absetzung der Fürsten garnichts zu thun habe. Der Papst sagte zu einer Deputation in Erwiderung auf eine Adresse der Akademie der katholischen Religion vom 21. Juni 1873: „Es giebt manche Irrthümer bezüglich der Infallibilität, aber der berechtigteste von allen ist der, welcher in jenem Dogma das Recht inbegriffen glaubt, Fürsten abzusetzen und das Volk für befreit von der Verpflichtung der Treue zu erklären . . . Von diesem Rechte ist hier und da unter kritischen Verhältnissen von den Päpsten Gebrauch gemacht worden, aber es hat diese päpstliche Infallibilität damit nichts zu thun, es hatte dies n i c h t i n d e r I n f a l l i b i l i t ä t, s o n d e r n i n d e r A u t o r i t ä t des Papstes seinen Grund.“ M. H., der Papst, der in der Encyclica erklärte: „alle diejenigen sind verdammt, welche behaupten, daß jemals die früheren Päpste ihre Vollmacht überschritten haben“, der Papst kann nicht anders sprechen, er mußte sich damit helfen, daß er neben der Infallibilität sich eine zweite Quelle geöffnet ließ, die Autorität, vermöge deren die Fürsten noch heute abgesetzt werden können. Was dagegen noch im Jahre 1826 von den Prälaten und dem Klerus in England und Irland als der damalige Stand des Glaubens der katholischen Kirche eidlich bekräftigt wurde, verdient hier verlesen zu werden. Sie erklärten eidlich ihre Ueberzeugung, daß der Satz, daß der Papst unfehlbar sei, kein katholischer Glaubensartikel ist, sie daher auch nicht verpflichtet sind daran zu glauben. Weiter: „Nach dieser vollständigen, deutlichen und beschworenen Erklärung ist uns der Gedanke ganz unerfindlich, auf welchen etwaigen Grund hin, man uns mit Recht beschuldigen könnte, daß wir unserem gnädigsten Souverän nur eine getheilte Unterthanentreue entgegenbrächten.“ Diese Männer waren damals noch so offen und ehrlich, zu sagen: wenn diese Infallibilität ein Glaubensartikel wäre, dann könnten wir unserem Souverän keine ungetheilte Unterthanentreue entgegenbringen. Nun ist es ein Glaubensartikel geworden, also ist die Unterthanentreue der Betreffenden eine getheilte. (Windthorst im Zentrum: Das ist keine Logik!)

Meine Herren, am allerbescheidensten ist der Herr Abg. Reichensperger in seinen Behauptungen geworden, als er auf die Bulle vom 5. Februar zu sprechen kam. Er hat uns da Dinge entwickelt, die von seiner Seite und von Seiten seiner Freunde offenbar eine offizielle Interpretation der Bulle sein sollten. Er hat zur allgemeinen Verwunderung gesagt: Diese Bulle ist gar keine Erklärung ex cathedra. Zur Eigenschaft eines solchen gehören zwei Eigenschaften: erstens, daß der Papst k r a f t s e i n e s a p o s t o l i s c h e n A m t e s spreche, und zweitens, daß er seine Rede an d i e g e s a m m t e k a t h o l i s c h e W e l t richte. Beides ist hier so deutlich, als möglich, geworden. (Unruhe im Zentrum.) Sie (zum Zentrum) haben wahrscheinlich aus Schreck über dieses Aktenstück dasselbe noch nicht genau gelesen. Es steht in dieser Bulle: „Um d i e P f l i c h t e n u n s e r e s Amtes zu erfüllen, erklären wir durch dieses Schreiben ganz offen allen, welche es angeht, und dem g a n z e n k a t h o l i s c h e n E r d k r e i s, das jene Gesetze ungiltig sind.“ (Heiterkeit.) Wie man angesichts dieser Worte behaupten kann, das sei keine Erklärung ex cathedra, sei nicht eine infallible Erklärung, bin ich zu begreifen nicht im Stande. Die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Reichensperger könnte ihn, wenn er nicht sonst ein so gutes Glied seiner Kirche wäre, sehr leicht der kleineren Exkommunikation aussetzen. (Große Heiterkeit). Den weiteren Deduktionen des Abg. Reichensperger gegenüber muß ich sagen, mit solchen Sophismen finden Sie (zum Zentrum) sich gegenüber diesem ungeheuerlichen Aktenstück nicht ab. Sie wollen beweisen, es beziehe sich nur auf das kirchliche Gebiet und annullire überhaupt keine Staatsgesetze. Die Worte „utpote quae“ sind nicht mit „insoweit“, sondern mit „weil“ zu übersetzen — w e i l dieser Widerspruch mit den Gesetzen vorhanden ist, d e s h a l b erklärt er sie für nichtig; auf welchem Terrain? Doch nicht auf dem der Kirche allein? Sie wollen das allerdings hineindeduziren, meine Herren, und ich muß Ihnen sagen, daß, wenn man dieser Deduktion nicht anhängt, man weder als Beamter noch als Abgeordneter im Stande ist, sich der Wahl zu entziehen, diese Erklärung als eine Ueberhebung des römischen Bischofs von sich weist, oder erklärt, dem Staate nicht mehr dienen zu können. Weil Sie das vermeiden wollen, darum interpretiren Sie in dies Aktenstück hinein, daß es sich nur auf das kirchliche Gebiet und die Diener der Kirche beziehe. Was thut aber der römische Bischof in diesem Aktenstücke? Er fordert, wie der Wortlaut zeigt, zum Ungehorsam und zur Rebellion nicht blos den Klerus (das war eigentlich nicht mehr nöthig), sondern das ganze katholische Volk auf, er setzt sich zum Souverän hier im Reiche gegenüber dem Könige von Preußen. (Sehr war!) — Bei einem anderen Punkte wundere ich mich über die Fähigkeit, welche Herr Abg. Reichensperger besitzt, in den gewissen von ihm mit Vorliebe zitirten Abschniten des Landrechts gerade die Artikel nicht zu sehen, welche seine Ansichten vollständig widerlegen. Im Titel 11 des Allgemeinen Landrechts, der ihm gewöhnlich dazu dient, um seine Deduktionen von dem sogenannten „passiven Widerstand“ zu unterstützen, heißt es: „Soll den Religionsgesellschaften für ihre Religionsmeinungen eine Ausnahme vom Gesetz zu statten kommen, so muß eine dergleiche Ausnahme vom Staate ausdrücklich zugelassen werden. Ist dies nicht geschehen, so kann zwar der Anhänger einer solchen Religionsmeinung etwas gegen seine Ueberzeugung zu thun nicht gezwungen werden, er muß sich aber die mit ihrer Unterlassung v e r b u n d e n e n F o l g e n gefallen lassen.“ Ich glaube nicht, daß die Deduktion des Herrn

Abgeordneten Reichensperger über den landrechtlichen Ungehorsam richtig ist, denn das Landrecht beginnt diesen Abschnitt mit der Erklärung: „Jede Religionsgesellschaft ist verpflichtet, ihren Mitgliedern Ehrfurcht gegen die Gottheit, Gehorsam gegen die Gesetze, Treue gegen den Staat einzuflößen. Religionsgrundsätze, welche diesem zuwider sind, sollen im Staate nicht gelehrt werden.“ Das Landrecht hat die Möglichkeit, daß es der Kirche einfallen könnte, plötzlich nach Art Bonifazius VIII. sich zum Souverän Europas zu erklären, sich gar nicht vorstellen können im vorigen Jahrhundert, wo der Papst selbst die Jesuiten als die Urheber alles Staatsunheils unterdrückte. Der Herr Abg. Reichensperger hat sodann den § 115 zitirt, worin es heißt, daß der Bischof der gemeinschaftliche Vorgesetzte der betreffenden Distrikte sei. Zitirt hat er aber nicht, daß in demselben Abschnitt der § 45 lautet: „Keine Kirchengesellschaft ist befugt, ihren Mitgliedern Glaubenssätze wider ihre Ueberzeugung aufzudrängen. Wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekenntniß abweichender Meinungen kann kein Mitglied ausgeschlossen werden. Wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate.“ Hier haben wir die positivste Rechtsbasis dafür, daß die Altkatholiken von den Bischöfen gar nicht ausgeschlossen werden können; denn darüber werden Sie nicht im Zweifel sein, daß die beiden Dogmen, um die es sich handelt, Schulmeinungen sind, die jetzt zu Dogmen erhoben sind. Der Bischof Hahnenberg hat noch Monate nachher anerkannt, daß man an der Rechtmäßigkeit dieser vatikanischen Beschlüsse zweifeln und doch ein guter Katholik sein könne. Das Obertribunal beruft sich in einem Beschlusse vom September 1874 auf diese Grundsätze des Landrechts und sagt weiter, es sei nicht richtig, anzunehmen, daß diese Grundsätze durch Art 15 der Verfassung beseitigt seien, denn Art. 15, der der Kirche Selbstständigkeit gewähre, könne natürlich nicht unter dieser Selbstständigkeit eine Ausnahme den Staatsgesetzen gegenüber verstehen. Diese Selbstständigkeit könne sich nur so weit erstrecken, daß die Kirche der allgemeinen bürgerlichen Rechtsordnung untergeordnet bleibe, und das sage auch der jetzt modifizirte Artikel 15, indem er sage: die Kirche bleibe den Staatsgesetzen unterworfen. Diese Modifikation, fügt das Obertribunal hinzu, sei an sich freilich gar nicht nöthig, denn es verstände sich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ganz von selbst. Dem gegenüber durfte zum Mindesten der Herr Abgeordnete nicht mit dieser apodiktischen Gewißheit sagen, jede Kirche könne nach dem Landrecht ihre Mitglieder ausschließen, die Altkatholiken seien ausgeschlossen, und man handle gegen die Grundsätze des Landrechts, wenn man dies nicht anerkenne. M. H.! Wir haben eine sichere Rechtsbasis; wenn wir den Antrag Petri nicht annehmen, so handeln wir gegen das bestehende Recht. Die Altkatholiken sind heute noch Katholiken, weil kein Geistlicher das Recht hat, wegen abweichender Meinung Personen gegen ihren Willen aus der Kirche auszuschließen. Ist dies Thatsache, so fragt es sich weiter: soll unter diesen Umständen der Staat darauf bestehen, daß die Altkatholiken, obwohl vollgültige Katholiken, doch in der betreffenden Parochie als Parochialgenossen ihren Gottesdienst nicht weiter verrichten können. Hier hat der Abgeordnete Reichensperger vollkommen richtig den betreffenden Paragraphen des Landrechts zitirt: „Jeder, der dort wohnt, ist in die Parochie eingepfarrt und hat die Lasten zu bezahlen.“ Gerade über diesen Fall erkannte das Obertribunal; er betraf einen Mann in Emmerich, der nicht zahlen wollte; er wurde zurückgewiesen. Wir könnten ja anordnen, daß die Altkatholiken mit den übrigen Katholiken gemeinsamen Gottesdienst halten sollten. Was hindert uns denn daran? Ist es nicht die außerordentliche Toleranz, mit der wir jetzt das Wesen der Religion auffassen? ist es nicht jenes heimliche vertrauliche Schreiben des Papstes in dem die Bischöfe aufgefordert werden, jede Kirche, worin Altkatholiken Gottesdienst halten, zu interdiziren, lediglich, um durch die Vorhaltung des Schreckbildes, als ob der altkatholische Gottesdienst an sich schon eine Profanation sei, die Schwachen im Glauben nicht etwa zum Altkatholizismus überzuführen? (Widerspruch im Centrum.) Sie sind in diesem Punkte noch weit über den Papst hinausgegangen. Ich habe hier das Archiv für katholisches Kirchenrecht von Behring; da führt der Herausgeber ebenfalls die Anordnung des Papstes an; er erzählt darin, wie man in Konstanz bei der Feierlichkeit der Altkatholiken das Entsetzliche begangen habe, bei der Meßfeierlichkeit zu singen. „Wir glauben all' an Einen Gott.“ Dies sei eine solche Beschimpfung, daß die Katholiken von dem Satze, wir allein haben den wahren Gott, abweichen könnten, daß auf Grund des § 66 des Strafgesetzbuches wegen Beschimpfung der Kirche gegen die Leute eingeschritten werden müsse. Wenn Sie den Irrsinn, den Zelotismus bis zum letzten Stadium sehen wollen, dann lesen Sie dieses Kapitel. Amendiren Sie das Gesetz, aber reden Sie nicht von Rechtskränkung, Rechtsberaubung, Sie, die nicht zulassen wollen, daß Ihre katholischen Glaubensgenossen, die heute noch das glauben, was Sie alle vor 5 Jahren noch glaubten auch nur einen Antheil an den Kirchen haben sollen. Für wen sind denn die Kirchen? für ein Abstraktum oder für die religiösen Menschen, die dort den Gottesdienst begehen wollen. Wenn Ihre Intoleranz das nicht verträgt, wenn Sie das schon Sakrilegium nennen, dann muß eine so intolerante Gesellschaft gezwungen werden durch den Zwang des Staates. (Beifall links.) Das thut das Gesetz; von einer Beschränkung und Beschädigung Ihrer Rechte ist gar nicht die Rede. Wir wissen sehr gut, daß die Zahl der Minorität klein ist, daß sie noch nicht einen großen Hebel im Kampfe gegen die Allgewalt der römischen Kurie bildet. Aber es handelt sich vorläufig noch gar nicht um diesen politischen Nutzen, es handelt sich um Gerechtigkeit gegen Männer, die religiös gläubig sind, die auf katholischem Standpunkte stehen und national gesinnt sind. Ich las vor Kurzem in einem ultramontanen Blatte die Aeußerung: wenn wir uns mit den Sozialdemokraten, mit dem Auslande verbänden, dann wehe dem Staate Preußen, dann wehe dem Hause Hohenzollern! Meine Herren, ich halte es für eine maßlose Frechheit, auch nur dieses „wenn“ in einem deutschen Blatte zu erwähnen, auch nur mit diesem „wenn“ unserm Fürstenhause und unserm Staat den Untergang zu prophezeien; und wenn diese frechen Kaplansblätter über diesen unseren jetzigen Kampf, den, wie Ihre eigenen Bischöfe uns bezeugen, Ihr Papst uns aufgezwungen hat — wenn sie darüber sprechen, so pflegen sie die kecken Worte hinzuwerfen: Dieser Kampf kann nur enden, entweder mit dem Untergange Preußens oder damit, daß wir Alles bekommen, was wir haben wollen. So will die ultramontane Partei den Kampf bis zur Vernichtung führen. Sie wollten den Krieg: wohlan, Sie sollen ihn haben und mit den Gesetzen, die heute vorgelegt sind, sind unsere Mittel noch nicht erschöpft. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf, wenn schon einer Kommission, so doch vielleicht der Kommission für katholische Vermögensverwaltung zu überweisen, die mit ihren Arbeiten binnen Kurzem fertig sein wird. Ich bitte Sie, gewähren Sie nicht Gnade, sondern Recht den Männern, die treu an Kaiser und Reich halten. (Lebhafter Beifall. Zischen im Zentrum.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Daß die jüngste Encyklika des Papstes nicht ex cathedra erlassen ist, zeigt schon die Ueberschrift. Es heißt ausdrücklich, daß sie an die Erzbischöfe und Bischöfe in Preußen gerichtet ist. Damit will ich keineswegs den Erlaß des Papstes abschwächen. Im Gegentheil, ich freue mich über den Eindruck, den die Encyklika offenbar bei Ihnen gemacht hat (Heiterkeit links), das zeigt uns, daß Sie doch nicht so ganz die erhabene geistige Macht des Papstes zu verkennen vermögen. (Lachen und Widerspruch links.) Ja, m. H., woher kommt es denn sonst, was wir jetzt wieder wahrnehmen? So wie der von Ihnen so oft als altersschwache Greis bezeichnete Gefangene im Vatikan nur ein Wort spricht, so erzittert, wie jetzt wieder, das ganze neue deutsche Reich und ganz Preußen in seinen Grundvesten. (Gelächter links.) Ja, m. H., warum denn sonst dieser Wuthschrei, der von Ihnen ausgeht, diese Ausdrücke der leidenschaftlichen Empörung, so daß Sie wie der Vorredner das päpstliche Aktenstück als ein abscheuliches, entsetzliches schildern. Ich freue mich lebhaft über diesen Eindruck der Worte des Papstes, da ich daraus ersehe, daß in Ihrem Innern noch eine hinlängliche Furcht gegenüber dieser erhabenen Macht obwaltet. (Heiterkeit links.) Es ist ja ein bekannter Satz, die Furcht ist der Anfang der Besserung; hoffentlich wird die Besserung bei Ihnen recht bald eintreten. — Schon im Mai des Jahres 1873 habe ich es hier auf der Tribüne gesagt und wiederhole es heute: Diese Gesetze, und dazu gehört auch der vorliegende Entwurf, werden in Wirklichkeit nie ausgeführt werden; wir werden uns ihnen niemals beugen; denn das verbietet uns unser Gewissen. Gerade von der liberalen Partei wird uns fortwährend der Vorwurf der Auflehnung gegen die Staatsgesetze gemacht. Das kommt mir geradezu komisch vor, wenn ich mich daran erinnere, wie ich im Jahre 1849 in Baden zwei Monate lang mitgeholfen habe, die Vertreter dieser selben Partei, als sie die deutsche Reichsverfassung mit Gewalt gegenüber den gesetzlich bestehenden Gewalten einführen wollten, aus Deutschland hinauszubringen. Der Abg. Petri nannte seinen Antrag eine sittliche Pflicht für ihn. Ich kann nicht recht erkennen, wie es eine sittliche Pflicht sein soll, der katholischen Kirche ihr Eigenthum zu nehmen. Er wollte alles Verletzende vermeiden. Er hat aber die katholische Kirche eine Bestie genannt und gesagt, die katholischen Priester können sich, gleich den römischen Auguren, nicht ansehen, ohne zu lachen. Wie man noch Verletzenderes vorbringen könnte, weiß ich nicht. Er führte dabei ein arabisches Sprüchwort an: Die letzte Feder bricht dem Kameel den Rücken. Ich bemerke dazu nur: Uns ist der Rücken nicht gebrochen; ich lasse dahingestellt, wer sonst unter dem Kameel zu verstehen ist. Ich erkenne an, daß der Antrag Petri eine Ergänzung des Regierungsentwurfes über das katholische Kirchenvermögen ist. Es ist ein nobile par fratrum von Gesetzen, das uns hier entgegentritt. Der erste Satz in § 3 des Petrischen Antrages ist nichts als eine Prämie auf den Abfall, die wird wenig Erfolg haben. Nach § 5 und 6 soll der Oberpräsident als erste und der Kultusminister als letzte Instanz entscheiden, wer Altkatholik ist. Der erstere wird hier also zum Bischof, der letztere zum Papst der Altkatholiken gemacht. Die Altkatholiken bilden eine Kirche, die fast mehr Hirten als Schäflein zählt. Wenn der Staat seine segnende Hand von ihnen zieht, wird es sehr bald mit der altkatholischen Bewegung zu Ende sein. Der Staat hat sich ja dieser Bewegung nur angenommen, um sie in dem Kulturkampfe auszunützen; er wird die Altkatholiken als unnützes Werkzeug fortwerfen, wenn er sie nicht mehr braucht. Die römischen Katholiken hält der Abg. Petri für Ketzer; trotzdem will er uns nicht verfluchen. Ich muß gestehen, es ist mir entschieden angenehmer, von ihm verflucht zu werden, als, wie durch seinen Antrag geschieht, unseres Kircheneinkommens, unseres Eigenthums beraubt zu werden. Er selbst erkennt an, daß die katholische Kirche Korporationsgewalt habe. Zu dieser Gewalt gehört aber doch offenbar das Recht der Ausschließung; alle Korporationen der Welt haben dieses Recht und es ist der Begriff einer Korporation ohne dieses Recht gar nicht denkbar. Daß die römisch-katholische Kirche auch nach Proklamirung des Unfehlbarkeitsdogma's dieselbe geblieben als vorher, und daher dieselben staatlichen Rechte in Anspruch nehmen darf, ist durch die Verfassungsänderung des Artikel 15 anerkannt, die lange nach Proklamirung des Dogma's geschah. Es ist im Art. 15 ausdrücklich die Bezeichnung „römisch-katholische Kirche“ stehen geblieben, während der beschlossene Zusatz kein Wort von einer Aenderung dieser Kirche durch das Dogma enthält. Der Abg. Virchow erklärte gestern ganz offen die Kabinetsordre, die uns unsere Rechte in Bezug auf die katholische Fakultät in Bonn zusicherte, könne auf die Dauer nicht bindend sein, weil man sonst für immer präjudizirt sei. Nach diesem horrenden Rechtsgrundsatz, der von einem hervorragenden Mitglied der Fortschrittspartei proklamirt wird, wären wir allerdings in Preußen völlig rechtlos. Meine Herren (nach links), Sie beklagen sich fortwährend, daß Sie am Rhein und in katholischen Landestheilen alle Ihre Wahlkreise verlieren. Auf dem Wege der Ausnahmsgesetze werden Sie sie wahrlich nicht wieder erobern. Schreiben Sie auf Ihr Panier die wahre Freiheit, zuerst die Religionsfreiheit und demnächst die anderen Freiheiten, die jetzt in Preußen und im deutschen Reiche unterdrückt sind, die Vereins-, die Preßfreiheit. Wenn Sie diese verwirklichen, so werden Ihnen die Wahlkreise wieder zufallen, und ich werde Ihnen gern meinen Platz einräumen. Ich stelle schließlich den Antrag, die zweite Berathung dieser Vorlage erst nach sechs Monaten eintreten zu lassen.

(Schluß im Abendblatt.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 11. März.

— Dem Proteste gegen die Papstbulle sind aus der Stadt Kosten folgende Personen beigetreten: Dr. Rösler, Dirig. der gehobenen Knabenschule. Arndt, Exekutions-Inspektor. Binkowski, Hauptlehrer. Dostert, Wiesenbaumeister. Harbert, Kataster-Controleur. Dr. Kuntze, Kreiswundarzt. Warmbrun, Staatsanwalt. Willmann, Kreisrichter. Wolff, Gefangenwärter. Zigelski, Büreau-Assistent.

— Ultramontanen Blättern zufolge wird der Papst in dem auf den 15. März angesetzten Konsistorium vier Kardinäle ernennen, unter denen sich auch Graf Ledochowski befinden soll.

— Bei den polizeilichen Haussuchungen in Gnesen in Sachen des Geheim-Delegaten wurden, wie man der „Ostsee-Z.“ von hier schreibt, drei auf die geheime Diözesanverwaltung bezügliche Briefe und die Personalakten mehrerer im vorigen Jahre geweihter Neopresbyter gefunden.

— Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt:

Die „Nationalzeitung“ gab neulich einer „polnischen Stimme“ Gehör, welche den Abgeordneten polnischer Nationalität „mit Freuden“ nachsagte, daß dieselben, wenn auch im Plenum wenig hervortretend, doch eine „fleißige Theilnahme an den Kommissionsarbeiten“ bethätigen; dies sei „keine laute und dankbare Arbeit“, aber wer wollte leugnen, daß sie nothwendig sei. Zu der ganzen Ausführung bemerkte die „Nationalzeitung“: „Das Alles scheint uns zunächst noch viel zu vernünftig zu sein, um an seinen Ernst und seine Dauer zu glauben.“ Das ist aber auch unmöglich, wenn man das Gegentheil weiß! Und Jedermann ist in der Lage, sich von der „fleißigen Theilnahme“ der Polen „an den Kommissionsarbeiten“ zu überzeugen. Nehmen wir an, daß jedes Mitglied einer Kommission, was freilich nicht zutrifft, sich eifrig an den Arbeiten derselben betheiligt. Jedenfalls erstreckt sich dieses Fleißzeugniß nur auf solche Abgeordnete, die in Kommissionen gewählt sind. In der gegenwärtigen Session des Hauses der Abgeordneten gehören dazu vier Polen, die vielleicht eine erfreuliche Theilnahme an den Tag legen; in der am 29. Januar d. J. geschlossenen Session des Reichstags war kein Pole in eine Kommission gewählt. Danach bemißt sich der polnischen Abgeordneten gerühmte „fleißige Theilnahme an den Kommissionsarbeiten „Jene polnische Stimme hätte daher wohl besser gethan, zu schweigen.

— Dem Appellationsgerichtsrath v. Lossow in Bromberg ist die Genehmigung zur Anlegung des ihm verliehenen russischen St. Annenordens zweiter Klasse ertheilt worden.

— **Handelskammer.** In der heute Nachmittag stattfindenden Sitzung werden gerichtliche Requisitionen zur Erledigung gelangen. Sodann wird die Kammer über die Einrichtung eines direkten Güterverkehrs zwischen Berlin resp. Frankfurt a. O. und Thorn via Posen verhandeln, wie auch mit mehreren Eisenbahnangelegenheiten und endlich mit dem Jahresberichte pro 1874 sich beschäftigen.

K. **Schneidemühl**, 9. März. [Protest gegen die päpstliche Bulle.] Der von dem Kreisrichter Blome in Nakel erlassene Protest gegen die Anmaßungen der päpstlichen Bulle zirkulirt gegenwärtig auch unter den gebildeten Katholiken unserer Stadt. Wie ich höre, so ist schon eine ganze Anzahl von Unterschriften eingegangen.

Vermischtes.

* **Unserem Kaiser Wilhelm** wurde kürzlich, wie das „Tgbl.“ erzählt, von einem seiner vortragenden Räthe eine Liste vorgelegt mit den Namen derjenigen preuß. Generale, die bereits ein höheres Alter erreicht haben. Gleichzeitig hob der vortragende Rath hervor, daß es doch an der Zeit wäre, diese alten Generale zur Disposition zu stellen, „denn die preußische Armee sei doch kein Invalidenhaus! Kaiser Wilhelm, der dem Vortragenden mit großer Aufmerksamkeit gefolgt war, stand darauf hin plötzlich auf, warf einen flüchtigen Blick auf die Liste der zur Außerdienststellung vorgeschlagenen Generale und sagte dann mit leichter Ironie, indem er den Herrn Rath lächelnd auf die Schulter klopfte: „Aber, mein Lieber, dann müßten wir ja mit mir zuerst anfangen!“

* **Zur Affaire Piltz** verlautet noch, daß die Direktion der Halle-Sorau-Gubener Bahn jetzt beschlossen hat, die Klage wegen Zahlung der vom Rendanten Piltz unterschlagenen 90,000 Thlr. gegen die Henkels'sche Bank beim berliner Stadtgericht anzustellen. Mit Anfertigung derselben ist nicht ein dortiger Rechtsanwalt, sondern der Reichstagsabgeordnete Dr. Wölffel, Rechtsanwalt in Merseburg, beauftragt worden.

* **Telegraphistinnen.** Der Generalpostdirektor Stephan, bekanntlich ein abgesagter Feind von Fremdwörtern, hat nun auch die Leitung des Telegraphenwesens anvertraut erhalten. Ein Witzkopf machte nun sofort den Vorschlag, man solle dem Puristen Stephan zuliebe die Telegraphistinnen künftig mit einer gut deutschen Bezeichnung einfach Blitzmädel nennen.

* **Dresden**, 10. März. Der Eisgang der Elbe hat heute begonnen und nimmt einen gefahrlosen Verlauf.

* **Der Herzog Dr. Karl Theodor** in Baiern, Bruder der Kaiserin von Oesterreich, welcher sich schon seit längerer Zeit den medizinischen Studien widmet und in den letzten Jahren auch die Kliniken zu München besuchte, hat in der Augenheil-Anstalt des Professors Dr. Aug. Rothmund und in dessen Gegenwart vor einigen Tagen zum erstenmal eine sehr schwierige Augenoperation an einem Mann vollzogen und zwar mit dem günstigsten Erfolg.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Pest, 10. März. Das Abgeordnetenhaus nahm den Dispositionsfonds, nachdem Tisza die heftigen Angriffe der äußersten Linken unter größtem Beifall beantwortet hatte, an.

Bern, 11. März. Dem Vernehmen nach hat die deutsche Regierung der Schweiz zwecks ihrer (der Schweiz) Remontenankäufe Exemtion bezüglich des Pferdeausfuhrverbot bewilligt.

Paris, 10. März. Die „Ag. Havas“ meldet, daß nachdem sich Buffet bereit erklärt habe, das Ministerium des Innern zu übernehmen, das „Journal offiziell“ morgen folgende Ministerliste veröffentlichen werde: Buffet (Inneres), Dufaure (Justiz), Leon Say (Finanzen), Wallon (Unterricht), und Meaux (Rechte) (Handel.) Die übrigen Minister bleiben auf ihren Posten.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 40. März, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 55, 80, pr. April-Mai 56, 00. Juli-Aug. 58, 00. Weizen pr. April-Mai 173, 00. Roggen pr. März 141, 00, pr. April-Mai 141, 00, per Juni-Juli 142, 00. Rüböl pr. März 53, 00, pr. April-Mai 53, 00, pr. Mai-Juni —, —. pr. Sept.-Okt. 57, 00.

Köln, 10. März. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Schön. Weizen ruhig, hiesiger loco 20, 00, fremder loko 19, 05, pr. März 18, 70, pr. Mai 18, 35. pr. Juli —, —. Roggen steig., hiesiger loko 16, 00, pr. März 15, 20, pr. Mai 14, 55. pr. Juli 14, 22 Hafer loco 19, 50 pr. März 18, 90, pr. Mai 17, 60, pr. Juli 16, 65, Rüböl steig., loko, 30, 30, pr Mai 30, 20, pr. Oktober 31, 40.

Bremen, 10 März. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf. Höher.

Hamburg, 10. März. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine fest. Roggen loko ruh., auf Termine fest. Weizen 126-pfd. pr. März 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 186 Br., 185 Gd, Roggen pr. März 1000 Kilo netto 148 B., 146 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 145 B., 144 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143 B., 142 Gd. pr. Juli-August 1000 Kilo netto 142 Br., 141 Gd. Hafer ruhig Gerste ruh. Rüböl fest, loco 58½ pr. Mai 56½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 59 Spiritus behaupt., pr. März 44½, pr. April-Mai 44½, pr. Mai-Juni 44½, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45 Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 13, 00 B., 12, 90 G., pr. März 12, 50 Gd., pr. April-Mai 12, 40 Gd., pr. August-Dezember 13, 00 G. — Wetter: Milde.

Paris, 9. März, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen ruhig, pr. März 24, 50, pr. April 24, 75, pr. Mai-August 25, 25, per Mai-Juni 25,00. Roggen ruh, pr. März —, —, April —, —, Mai-Juni —,—. Mai-Aug. —, — Mehl ruhig pr. März 52, 50, pr. April 53, 00, pr. Mai-August 54, 25, pr. Mai-Juni 53, 50. Rüböl behauptet, pr. März 78, 00, pr. April 78 50, pr. Mai-August 79, 00 pr. September-Dezember 79, 50. Spiritus ruhig, pr. März 54, 00, pr. Mai-August 54, 75. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 10. März, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußber Weizen loko geschäftsl. pr. März 255, pr. Mai 261. Roggen loko unveränd, pr. März 181½, pr. Mai 179, pr. Juli —, pr. Oktober 179½. Raps pr. Frühjahr 347, pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loco 33, pr. Mai 33, pr. Herbst 35. Wetter: Schön.

Antwerpen, 10. März, Nachmittags, 4 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 32bez. u. Br., pr. März. 31½ bez. 31¾ Br. pr. April 32¼ bez. u. Br. pr. Sept. 35 Br., pr. Sept.-Dezember. 35 Br. Fest.

Glasgow, 10. März. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. 6 d

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 8200 Tons gegen 8600 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 9. März., Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12000 Ballen. Stetig. Tagesimport 39000 B., 33,000 B. amerikanische.

Liverpool, 9. März, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Matt. Verschiffungen theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikan 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 10. März. Nachmittags. 12r Water Armitage 7¾, 12r Water Taylor 9½. 20r Water Micholls 11. 30r Water Gidlow 12⅓. 30r Water Clayton 13¼. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 14. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Weston 13⅝. 60r Double Weston 16. Printers 18/15 34/50 8½ pfd. 120. Mäßiges Geschäft bei festen Preisen.

Berlin, 10. März. Wind: W. Barometer 28, 30. Thermometer früh + 3° R. Witterung: bewölkt.

Roggen hat bei recht fester Stimmung sich im Werthe etwas gebessert. Verkäufer für Termine sind ziemlich rar gewesen, so daß die mäßige Nachfrage genügte, um steigernd auf die Preise zu wirken. Der Umsatz blieb beschränkt. Waare ist fortdauernd knapp. Die Kauflust kann theilweise nicht befriedigt werden. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen ist nicht unwesentlich besser bezahlt worden. Die Kauflust war dem zurückhaltenden Angebot sichtbar überlegen. — Hafer loko flau; nur feine Sorten ziemlich preishaltend. — Rüböl fest und etwas besser bezahlt, aber wenig belebt. — Spiritus in beschränktem Verkehr und kaum preishaltend.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 179—180,50 Rm bz., Mai-Juni 180,50—182 Rm bz., Juni-Juli 183,50—184,50 Rm. bz., Juli-August 184,50—185,50 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 142—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 151—158 Rm. ab Bahn bz., russischer 142,50—150,50 do., per diesen Monat 148—149 Rm. bz., März-April do., Frühjahr 146,50—148—147,50 Rm. bz., Mai-Juni 142,50—144—143,50 Rm. bz., Juni-Juli 141,50-143—142,50 Rm. bz. — Gerste loko per 1000 Kilgr. 129—181 Rm. nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 158—187 Rm nach Qual. gef., pomm. und meckl. 177—183, ost- u. westpr. 162—175. galiz. u. ungar. 156—167, russ. 162—175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 168,50—169 Rm. bz., Mai-Juni 162 Rm. bz., Juni-Juli 160 Rm. bz. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 183—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 163—178 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 60 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 56 Rm B., März-April do., April-Mai 55,6-56,2 Rm. bz., Mai-Juni 56,2—56,8 Rm. bz., Juni-Juli —, Sept.-Okt. 58,8 59,2 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm bz., per diesen Monat 26,90—27,30 Rm. bz., März-April 26,80—27 Rm bz., April-Mai 26—26,10 Rm. bz., Sept.-Oktbr. 27,30 Rm. G, Okt.-Novbr. —. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 56 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,2 Rm nom., März April do., April-Mai 58,1—58,2—58—58,2 Rm. bz., Mai-Juni do., Juni-Juli 59,2—59,1 Rm. bz., Juli-Aug. 60,2 60,1 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,6-60,5 Rm bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 25,75—24,75 Rm., Nr. 0 u. 1 24,50-23 Rm., Roggenmehl Nr. 0 23-22 Rm., Nr. 0 u. 1 21-20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,90 21—20,95 Rm. bz., März-April do, April-Mai do, Mai-Juni do, Juni-Juli do., Juli-Aug do (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
10. März	Nachm. 2	27" 7''' 64	+ 1°5	W 3	bedeckt. Ni.
10. "	Abnds. 10	27" 8''' 84	0°0	NW 3	bedeckt, Schnee [1]
11. "	Morgs. 6	27" 11''' 08	— 0°5	NW 3	bedeckt, Schnee

[1] Schneemenge: 4,8 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9 März 1875 12 Uhr Mittags 0,88 Meter.
" " 10. " " " " " 0,92 "

Breslau, 10 März.
Fest.

Freiburger 84. 25. do. junge —. Oberschles. 141, 75. R. Oder-Ufer-St.-A. 109, 25. do. do. Prioritäten 110 50. Franzosen 565,00 Lombarden 233, 00. Italiener —. Silberrente 69,76 Rumänier 34,99. Bresl. Diskontobank 85, 00. do. Wechslerbank 76, 00. Schles. Bankv. 101, 99. Kreditaktien 423 00. Laurahütte 114, 00 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 00 Russ. Banknoten 283, 30 Schles. Vereinsbank 92, 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 88, 00. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oels. —, —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 10. März., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Central-Pacific 83⅛.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,70. Pariser Wechsel 81,50. Wiener Wechsel 183,20. Franzosen*) 282. Böhm Westb. 171½ Lombarden*) 121½. Galizier 207¼. Elisabethbahn 169½. Nordwestbahn 147½. Kreditaktien*) 212. Russ. Bodenkr. 92⅝. Russen 1872 102½. Silberrente 69¾. Papierrente 65⅜. 1860er Loose 119½ 1864er Loose 309,00. Amerikaner de 1882 —. Deutsch-österreich. —. Berliner Bankverein 82⅜. Frankfurter Bankverein 82¼. do. Wechslerbank 87⅞. Bankaktien 874. Meininger Bank 90¾. Hahn'sche Effektenbank 112⅛. Darmstädter Bank 144 00 Brüsseler Bank 106½.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 212½, Franzosen 282, Lombarden 121¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 10. März, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 212, Franzosen 281¾, Lombarden 120¾, Galizier 207½, Franz-Josefsbahn — Silberrente —, 1860er Loose 118¾, Spanier 22⁵⁄₁₆. Lebhaft. — Kreditaktien steigend. Oesterreichische Bahnen besser.

Wien, 10. März. Vormittags 10 Uhr 50 Minuten. Kreditaktien 231, 50, Franzosen 308, 50, Galizier 228, 50, Anglo-Austr. 141, 25, Unionbank 109, 25, Lombarden 135, 25. Papierrente — Sehr fest.

Wien, 10. März, Nachm. 12 Uhr 5 Min. Kreditaktien 233,00, Franzosen 312,00, Galizier 228 25. Anglo-Austr. 135,00, Unionbank 102,50. Lombarden 136,00. Schwächer.

Wien, 10. März, Nachm. 1 Uhr 15 Min. Kreditaktien 231,25. Franzosen 314,00. Galizier 228 75. Anglo-Austr. 137,00. Unionbank 104,00. Lombarden 136,75. Hausse. Viel Verkehr.

Wien, 10. März. Andauernd sehr animirte Haltung bei zahlreichen Realisirungen. Bahnen lebhaft.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 70. Silberrente 76, 00. 1854er Loose 105, 00. Bankaktien 963,00. Nordbahn 1970. Kreditaktien 233, 00. Franzosen 308, 00. Galizier 229, 25. Nordwestbahn 162, 50. do. Lit. B. 77, 80 London 111, 35. Paris 44, 10. Frankfurt 54, 10. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 169, 50 1860er Loose 112, 70 Lomb. Eisenbahn 134, 50. 1864er Loose 138, 70. Unionbank 108, 00. Anglo-Austr. 140, 75. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 88½. Dukaten 5, 24½. Silberkoup. 104, 90. Elisabethbahn 187, 20 Ungarische Prämienanleihe 83, 50. Preußische Banknoten 1, 63½.

London, 10. März, Nachmittags 4 Uhr
Aus der Bank flossen heute 13,000 Pfd. Sterl.

Spanier 22¼. 6proz. ungar. Schatzbonds 92.
6proz. ungar. Schatzbonds II. Emission 90.

Konsols 93³⁄₁₆. Italienische 5proz. Rente 71. Lombarden 12⁵⁄₁₆. 5 proz. Russen de 1871 100. 5proz. Russ. de 1872 102 Silber 57. Türk. Anleihe de 1865 43½ 6 proz. Türken de 1869 57¼. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅝. do. 5 pCt. fundirte 103⅛. Oesterreich. Silberrente 68¾. Oesterr. Papierrente 65¼.

Paris, 10. März, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 65,00, Anleihe de 1872 102, 80, Italiener 71. 40, Franzosen 690, 75, Lombarden 303, 75, Türken 43, 65, Spanier 22½ Matt.

Paris, 10. März, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22¼. do. inter. 17⅛. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 65, 27½. Anleihe de 1872 103, 20. Ital. 5proz. Rente 71, 45. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 690, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 305, 00. Lombard. Prioritäten 253 00. Türken de 1865 43, 80. Türken de 1869 299 00 Türkenloose 132, 50.

New-York, 9. März. Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 15⅛, niedrigste 15. Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Goldagio 15⅛. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 119⅜. do. neue 5proz. fundirte 114¾. Bonds de 1887 119⅜. Erie-Bahn 27⅝. Zentral-Pacific 97½. New-York Zentralbahn 102¼. Baumwolle in New-York 16¼. Baumwolle in New Orleans 15⅝. Mehl 5 D. 05 C. Raffin. Petroleum in New-York 15. do. Philadelphia 14¾. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 19 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 17¼. Getreidefracht 7½.

Berlin, 10. März. [Fonds- und Aktien-Börse.] Die Börse dokumentirte heute im Allgemeinen eine gute Festigkeit; die auswärtigen Notirungen trafen ziemlich günstig, theilweise höher ein und beeinflußten nach mehrfach etwas schwächerem Beginn die Coursbewegung auf spekulativem Gebiet in günstigem Sinne. Das Angebot blieb äußerst geringfügig und besonders war eine Wirksamkeit der Contremine überhaupt nicht zu erkennen; dagegen trat regerer Verkehr zu etwas gegen gestern avancirten Coursen ein.

Der Kapitalmarkt bewahrte seine feste Tendenz unverändert, doch blieben hier wie für die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige die Umsätze sehr geringfügig.

Der Geldstand zeigte keine wesentliche Veränderung und bleibt abundant; auch das Privatdiskonto erhielt sich für feinste Briefe auf 2¼ pCt. wie gestern.

Im Vordergrunde des Verkehrs standen heute die Oesterreichischen Kreditaktien, die bei steigender Tendenz in größeren Beträgen gehandelt wurden; auch Franzosen und Lombarden waren nicht unbelebt und recht fest.

Von anderen Papieren des internationalen Gebiets hatten die fremden Fonds zu meist behaupteten Coursen mäßige Umsätze für sich; nach schwächerem Beginn waren Türken und Oesterreichische Renten steigend und ziemlich lebhaft. Russische Pfundanleihen waren gefragt.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe wurden bei im Allgemeinen recht fester Tendenz theilweise recht lebhaft gehandelt.

In Prioritäten blieb das Geschäft still, die Course behauptet; Mehltheuer-Weida-Prioritäten höher und lebhaft,

Auf dem Eisenbahnenmarkte entwickelte sich ziemlich reger Verkehr für schwere Devisen, die Course konnten zumeist etwas anziehen. Die Rheinisch-Westfälischen Bahnen sind in dieser Richtung besonders zu erwähnen, während Berliner Devisen ruhiger blieben. Von fremden Eisenbahnwerthen wurden Galizier zu steigenden, Nordwestbahn zu wesentlich besseren Coursen lebhaft gehandelt.

Bankaktien und Industriepapiere waren ruhig und wenig verändert; deren spekulative Hauptdevisen höher und ziemlich lebhaft.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 10. März 1875.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,70 bz
Staats-Anleihe	4½	99,10 G
do. do	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,25 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,50 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	240, G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,50 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,10 G
Berl. Börsen-Obl.	5	100,50 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,90 G
do.	5	106,60 G
Kur- u. Neum.	3½	89,50 G
do. do.	4	96,00 bz
do. neue	4½	103, bz
Ostpreußische	3½	87,50 B
do. do.	4	96,20 G
do. do.	4½	102,10 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	87,50 bz
do. neue	4	96, bz
Posensche neu	4	94,80 bz
Schlesische	3½	86,90 B
Westpreußische	3½	86,75 B
do. do.	4	96, bz
do. Neuland.	4	95,00 bz
do. do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	97,50 bz
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,80 bz
Preußische	4	97, G
Rhein.-Westf.	4	98,50 bz
Sächsische	4	97,40 bz
Schlesische	4	96,90 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,60 bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	103,25 bz
Pomm.Hyp.-Pr.B.	5	105,90 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,50 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107, G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,20 B
Anhalt. Rentenbr	4	98, G
Meininger Loose	—	20, G
Mein. Hyp. Pfd.B.	4	100, B
Hmb.Pr.A. v.1866	3	171,75 bz
Oldenburger Loose	3	132,90 G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,00 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	121, bz
Neuebad.35fl.Loose	—	124, G
Badische St.-Anl.	4½	105,90 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,25 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118, B
Lübecker do.	3½	174, bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,40 bz
Cöln-Mind. P.-A.	3½	109,50 bz

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,75 G
do. do. 1882 gek.	6	98,90 G
do. do. 1885	6	102,40 G
Newyork. Stadt-A.	7	101,75 B
do. Goldanleihe	6	99,90 G
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,40 G
Italienische Anl.	5	71,80 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99,90 B
do. do. Reg.-Akt.	6	530,00 B
Oester. Pap.-Rente	4⅕	65,50 B
do. Silberrente	4⅕	69. G
do. 250fl.Pr.Obl.	4	115, G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	360, G
do. Loose 1860	5	118,75 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	310, G
do. Bodenkr.-G.	5	88, G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,60 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,60 bz
do. Part.O.500fl.	4	324,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,50 G
Raab-Grazer Loose	4	85,20 bz
Franz. Anl. 71. 72.	5	104,40 G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	
Rumän. Anleihe	8	105,40B [B fl.106,
Russ. Bodenkredit	5	92,40 G
do. Nicolai-Obl.	4	86,60 G
Russ.-engl. A. v.62	5	103,40 bz
do. " "	3	75,50 G
do. " " v.70	5	104,10 G
do. " " v.71	5	102,00 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,50 G
do. 6. "	5	97,60 bz
do.Prm.Anl. de64	5	174,90 bz
do. " 66	5	173,90 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,75 G
do. do. 1869	6	57,00 bz
do. do. kleine	6	57,25 G
do. Loose (vollg.)	3	102,70 G
Ungarische Loose	—	179, bz B

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,30 bz G
Barm. Bankverein	5	88,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	77,50 B
Berliner Bank	4	75, G
do. Bankverein	5	83,50 G
do. Kassenverein	4	240,25 G
do. Handelsges.	4	118,75 bz
do. Wechslerbank	5	100, G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,75 G
Bresl. Discontobk.	4	85, G
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	60, G
Braunschw. Bank	4	101,00 G
Bremer Bank	4	111, G
Ctralb. f. Ind. u. H.	5	76, G
Centralb. f.Bauten	5	52,25 G
Coburg.Creditbank	4	74, G
Danziger Privatbk.	4	116, G
Darmstädter Kred.	4	143,75 G
do. Zettelbank	4	102,50 B
Dessauer Kreditbk.	4	86,75 G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	73,50 G
Disc. Commandit	4	168, bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	96, G
Gewb. H. Schuster	4	59,25 G
Gothaer Privatbk.	4	95, B
Hannoversche Bank	4	103,00 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,20 G
Leipziger Kreditbk.	4	144,40 G
Luxemburger Bank	4	113,75 G
Magdeb. Privatbk.	4	108, G
Meininger Kredbk.	4	90, G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	145, bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	103,80 bz G
Ostdeutsche Bank	4	78,50 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	109,40 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	— —
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	108,50 G
do. Bankantheile	4½	153,75 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,80 G
Rostocker Bank	4	108,00 B
Sächsische Bank	4	119,25 bz
Schles. Bankverein	4	102, bz
Thüringer Bank	4	89,50 G
Weimarische Bank	4	87,50 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	129,50 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,50 G
do. II. Em.	5	99,50 bz
do. III. Em.	5	99,00 G
Bergisch-Märkisch.	4½	99, G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98, bz
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,90 B
do. Lit. B.	3½	84,50 bz
do. IV. Ser.	4½	97,75 bz
do. V. Ser.	4½	97,70 G
do. VI. Ser.	4½	97,75 bz G
do. Düsseld.-Elb.	4	91,50 B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,75 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103, B
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,50 bz
do. Lit. B.	4½	100,50 bz
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	95, B
do. II. Em.	4	94,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,50 G
do. Lit. C	4	92,00 G
Berl.-Stett. II.Em.	4	93,40 B
do. III. Em.	4	93,40 B
do. IV. S.v.St.g.	4½	103,20 G
do. VI. Ser. do.	4	93,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	97,50 G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	100,00 G
do. II. Em.	5	104,25 G
do. do.	4	93,50 bz
do. III. Em.	4	93,20 bz
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,40 bz
do. V.Em.	4	92,50 G
Halle-Sorau-Gub.	5	94,90 B
Märkisch-Posener	5	101,00 B
Magdeb.-Halberst.	4½	99, G
do. do. 1865	4½	98, B
do. do. 1873	4½	98, B
do. Wittenb.	3	73,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	97,75 B
do.II.S.a62½thlr.	4	96,50 B
do. c. I. u. II. Sr.	4	98, B
do. con. III. Ser.	4	97, G
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	85,00 G
do. do. C.	4	92,25 G
do. do. D.	4	92,75 B
do. do. E.	3½	85, B
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	100, bz
do. do. H.	4½	101,70 B
do. Em. v. 1869	5	103,80 G
Brieg-Neisse	4½	98,25 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 B
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	93. B
do. II. Em.	4½	99,75 G
do. III. Em.	4½	99,75 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer l.	5	104,25 bz
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,50 G
do. v. Staate gar.	3½	87,00 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,50 G
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 G
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	103,00 G
do. II. Em.	4½	103,00 G
Schleswig	4½	99, G
Thüringer I. Ser.	4½	94,50 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,25 B
do. IV. u. V. Ser.	4	100,75 B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93 60 G
Kaschau-Oderberg	5	76,50 G
Ostrau-Friedland	5	72,00 bz
Ungar.Nordostbhn	5	64,50 bz
do. Ostbahn	5	61,90 G
Lemberg Czernowitz	5	71,50 G
do. II. Em.	5	77,80 G
do. III. Em.	5	70,20 G
Mähr.Grenzbahn	5	70,20 G
Oesterr.-Franz.St.	4½	326,50 G
Oestr. Nordwestb.	5	88,00 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	254,50 G
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,50 bz
do. do. de 1876	6	102,50 G
do. do. de 187/8	6	104,50 G
Czarkow-Azow	5	100,00 G
Jelez-Woronesch	5	100,10 G
Kozlow-Woronesch	5	100,90 G
Kursk-Charkow	5	100,30 G
Kursk-Kiew	5	101, bz
Mosko-Rjäsan	5	101,30 B
Rjäsan-Kozlow	5	101, G
Schuja-Iwanow	5	100,20 G
Warschau-Teresp.	5	100,00 bz
kleine	5	100,30 G
Warschau-Wiener	5	100,00 G
kleine	5	100,00 G

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30, bz G
Altona-Kieler	5	111, G
Amsterd.-Rotterd.	4	103,25 bz
Bergisch-Märkische	4	83,75 bz
Berlin-Anhalt	4	120,50 bz
Berlin-Görlitz	4	67,90 B
do. Stammpr.	5	99,50 G
Balt. russ. (gar.)	3	56,50 G
Brest-Kiew	5	60,50 bz
BreslauWarsch.S.	5	36,50 G
Berlin-Hamburg	4	184,75 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	78,25 bz B
Berlin-Stettin	4	133,75 B
Böhm. Westbahn	5	85,25 bz
Brest-Grajewo	5	44,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	84,75 bz
Köln-Minden	4	113,75 bz
do. Lit. B.	5	104,50 B
Crefeld Kr.Kempen	5	1,50 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	105, bz
Halle-Soran-Gub.	4	27, bz
do. Stammpr.	5	39,75 G
Hann. Altenbeken	5	33, G
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,50 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	175,75 B
Kronpr.-Rudolph	5	66,10 B
Märkisch-Posen	4	27, bz G
do. St.-Prior.	5	53,00 bz G
Magdeburg-Halb.	4	76,75 bz B
do. St.-Prior. B.	3½	65,30 bz
Magdeb.-Leipzig	4	219, bz
do. Lit. B.	4	93,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	118,60 bz
Münster-Hammer	4	97,50 G
Niederschl.-Märk.	4	97,90 G
Nordh. Erf. gar.	4	44,50 bz
do. Stammpr.	4	40, G
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,90 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	143,25 G
do. Litt. B.	3½	133, bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	42,30 G
do. Stammpr.	5	77,90 B
Rechte Oderuferb.	5	109,75 B
do. Stammpr.	5	109,80 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	71, bz
Rheinische	4	118,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,25 bz G
Rhein-Nahebahn	4	20,50 bz G
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	110,30 bz
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Rum. Eisenbahn	5	35,50 bz
Schweizer Westb.	4	14, B
do. Union	4	8,90 G
Thüringer	4	112, bz
do. B. gar.	4	90,25 bz
Tamines Landen	4	6,80 G
Warschau-Wiener	5	257,50 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,50 G
Napoleonsdor	—	16,34 bz
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,77 G
Fremde Banknoten	—	99,80 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,90 G
Oesterr. Banknoten	—	183,20 bz
do. Silbergulden	—	192,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,65 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,95 bz
do. do. 2M.	3½	174,90 bz
London 1 Lstr. 8 T.	3	20,95 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,65 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 15 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	183,20 bz
do. do. 2M.	5	181,90 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl.8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,90 bz
do. do. 3M.	6	281,00 bz
Warsch. 100R 8T.	6	283 50 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	72,10 B
Bazar-Actien	—	123,10 G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	12, B
Berliner Papierfb.	—	39, G
do. Bockbrauerei	—	54,50 bz
do.Brauer.Tivoli.	—	91, bz
Brauer. Patzenhof.	—	104, G
Brauerei Moabit	—	53, bz
Bresl.Br.(Wiesner	—	24, G
Deut. Stahl-J. A.	—	3,50 G
Erdmannsd. Spin.	—	44,50 B
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	17,50 G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	44, G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	42, B
Kön. u. Laurahütte	—	116 75 bz
Königsberg.Vulkan	—	28,50B 28,75G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,50 B
Marienhütte	—	67, G
Münnich,Chemnitz	—	10, G
RedenhütteAkt.-G.	—	23,75 G
Saline u. Soolbad	—	44,50 G
Schles.Lein Kramst	—	86,75 B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	33, G
Wollbanku.Wollw.	—	42, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1480 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	700 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1150 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 G
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5840 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	612 G
do. Trsp.-V.-G.	—	450 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	1000 bz
Düsseldorf. do.	—	1070 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	405, B
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	300 B
do. Rückvers.Ges.	—	375 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6010 B
Magdb. All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2395 B
do.Hagel-Vers.G.	—	200 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do.Rückvers.-Ges.	—	520 G
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	650 G
Nordstern,Leb.V.G	—	599 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	55 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	129, G
do. Lebens-V.-G.	—	300 B
do. Nat.-Vers.G.	—	650 G
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 B
Schles.Feuer-V.G.	—	569 B
Thuringia,Vers.G.	—	322 B
Union, Hagel-Ges.	—	340 G
do. See- u. Fl.-R.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.